Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie wirkt das Titelbild dieser Ausgabe auf Sie? Voller Esprit und Humor oder spannungsreich und offensiv?

„If your mind's eye is blind you'll stay behind(ert)" wurde von Gulnara Petzold gestaltet. Sie ist Design-Studentin an der Universität der Künste Berlin und hat mit ihrem Bild den 1. Preis des 26. Plakatwettbewerbs des Deutschen Studentenwerks gewonnen. Sie antwortete mit ihrer Gestaltung auf das diesjährige Thema des Wettbewerbs „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung".

Mich hat das Plakat – das englisch-deutsche Wortspiel in Kombination mit der Darstellung – sofort fasziniert. In einer kreativ-gestalterischen Maltechnik steht dort poetisch anmutend, was uns Menschen voranbringt und den Alltag konstruktiv verändern kann: Ein sehender, vorurteilsfreier Verstand.

Offen zu sein, wahrzunehmen und intelligent vorzugehen, das ist auch von uns ErgotherapeutInnen gefordert. Nicht nur im Umgang mit KlientInnen oder beim Erlernen und Anwenden von Behandlungstechniken, sondern auch im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen, insbesondere gesundheitspolitischen Veränderungen. Sie fordern uns aktuell immer öfter heraus, gewohnte Abläufe und Strukturen zu überprüfen und ggf. zu adaptieren.

So finden Sie in den Hauptbeiträgen dieser Ausgabe zweierlei:

Zum einen Beispiele, die Fortschritte unter veränderten Bedingungen zeigen. Anke Hess und Collete Carroz schildern, wie versiert an ihren Kliniken die Behandlung von SchlaganfallpatientInnen abläuft und wie damit gleichzeitig die Problematik einer fehlenden Therapieintensität gelöst wird.

Und zum anderen lesen Sie über Entwicklungen, die unsere Klientel betreffen. ErgotherapeutInnen sind aufrufen, diese Entwicklungen mitzugestalten und ihr Know-how einzubringen, besonders im Handlungsfeld der medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation und in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Dass dabei Kreativität und Wissenschaft, einfache Mittel und High-Tech-Geräte oder kraftvolle Farben und kluge Formulierungen kein Widerspruch sind, sondern sich sinnvoll ergänzen, zeigt nicht zuletzt das Titelbild.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Lydia Köhler
Chefredakteurin

INHALT



© Klinik am Stein



© Heike Brauer 2010 – www.fotolia.de

Neurologie 10

Anke Hess
Das Armlabor – Eine neue Ressource für die neurologische Rehabilitation

Neurologie 17

Colette Carroz
Die „Bilaterale Armgruppe" – Selbstständiges Training in der Gruppe

Editorial 3

Infothek

- LVR prämiert gesundheitsfördernde Betriebe 6
- Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland 6
- „Rückenwind" für körperbehinderte Kinder 7
- Internationaler Freiwilligendienst für Menschen mit Behinderung 7
- Lebensqualität für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung 7
- Wie kommt Wissen in die Praxis? 8
- Studieren mit Behinderung 8
- Ab September 2012: Inklusion auf der Leinwand 8
- Internationales Hospitationsprogramm Pflege und Gesundheit 8
- Wissenschaftsrat empfiehlt Akademisierung der Gesundheitsberufe 9
- Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche beim Lesen helfen 9
- Gesunde Lehrer – gute Schulen 9
- Kinder über Alzheimer aufklären 9
- Welt-Ergotherapie-Tag 2012 9

Neurologie 10
Das Armlabor – Eine neue Ressource für die neurologische Rehabilitation

Neurologie 17
Die „Bilaterale Armgruppe" – Selbstständiges Training in der Gruppe

Arbeit + Rehabilitation 21
Berufliche Wiedereingliederung im Fokus – Informationen zur MBOR

Berufsverband 26
DVE-Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), Teil 2

Infothek

- Recht + Soziales: Betriebliche Altersversorgung und Beratungspflichten des Arbeitgebers 29

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de



© Chlorophylle – www.fotolia.de



© adimas – www.fotolia.de

Arbeit + Reha 21

Sabine George
Berufliche Wiedereingliederung im Fokus – Informationen zur MBOR

Berufsverband 26

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)
DVE-Aktionsplan des zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), Teil 2

- Recht + Finanzen: Ergotherapeutische Praxis in Krise und Insolvenz: Bewertung und Verkauf einer ergotherapeutischen Praxis 30
- Bericht von der dOCUMENTA (13) 33
- Rezensionen 35
- www: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Tageskliniken 37
- ICF Core Set für Vertigo 37
- Veranstaltungen 38
- **DVE** AKADEMIE 39

Annoncen kompakt

- Termine + Seminare 41
- Verschiedenes 45
- Stellenmarkt 46

Vorschau/Impressum 47

ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION wird regelmäßig an IBR, IBZ, CARELIT, CINAHL, EMBASE, OTDBASE und ZPID zur bibliografischen Auswertung verschickt.

Die Doppelausgabe 07+08/2012 für DVE-Mitglieder lag der Juli-Ausgabe dieser Zeitschrift bei.



07+08/2012 DEUTSCHER VERBAND DER ERGOTHERAPEUTEN E.V.

Neues für Mitglieder **DVEaktuell**

Klare Worte
Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der freien Berufe (BFB)

(ab) Am 22. Juni 2012 fand in Berlin die Mitgliederversammlung des BFB statt. Neben den üblichen Punkten der Tagesordnung war es aus Sicht des DVE dieses Mal notwendig, zu einem wichtigen Thema klare Worte zu finden. Schon 2010 wurde in einer Satzungsänderung ein sogenannter Fachausschuss Heilberufe eingeführt, der neben den verkammerten Berufen auf Antrag auch die weiteren Mitgliedsverbände der Heilberufe, z.B. den DVE, aufnehmen sollte. Um die Sicht der Ergotherapie auch unter der Moderation des BFB in den Fachausschuss einzubringen, wurde seitens des DVE schon Ende 2010 ein entsprechender Antrag gestellt. Nach einigen Erinnerungen erfolgte erst jetzt die Einladung in den Fachausschuss, wobei aus den bisherigen Protokollen ersichtlich ist, dass einige Berufsverbände nach wie vor keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe anstreben. Arnd Longrée kündigte dennoch eine weitere konstruktive Mitarbeit an, betonte allerdings auch, dass der DVE gegebenenfalls Konsequenzen ziehen wird, wenn sich an dieser negativen Grundhaltung auch durch Einwirken des BFB nichts ändert.

„Wir verdienen mehr – als wir verdienen"
Übergabe der Unterschriften an das BMG

Die gemeinsame Unterschriftenaktion für eine angemessene Vergütung der Heilmittelberufe „Wir verdienen mehr – als wir verdienen" endet mit einem beeindruckenden Erfolg

Binnen kürzester Frist haben die Berufsverbände der Heilmittelerbringer
- Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V.
- Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)
- Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)
- Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.
- Verband Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V.

21.456 Unterschriften ihrer Mitglieder gesammelt, die am 26. Juni 2012 im BMG übergeben wurden. Alle fordern, die Anbindung der Heilmittelvergütung an die Grundlohnsummenentwicklung (§ 71 Abs. 2 SGB V) aufzuheben. Denn sonst kann eine qualitätsgesicherte Heilmittelversorgung nicht mehr auf Dauer gewährleistet werden.

Die Fakten sind:
1. Die Grundlohnsumme ist von 2002 bis 2011 kumuliert um 10,3 Prozent, mithin um circa 1 Prozent jährlich gestiegen. Der Verbraucherpreisindex stieg in demselben Zeitraum um 17,5 Prozent, die Kosten für Personal und insbesondere für Energie, von denen Heilmittelpraxen besonders betroffen sind, stiegen sogar noch deutlich stärker an (Erdgas + 46,6 Prozent, Benzin + 48,4 Prozent, Heizöl + 131,3 Prozent, Strom + 58,9 Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt). Dies führt zu kaum noch kostendeckenden Honoraren bei im Interesse der Patienten ständig steigenden Qualitätsanforderungen.
2. Umsatzerhöhungen in den einzelnen Praxen können dies betriebswirtschaftlich nicht auffangen. Vor allem aber: Die Ausgaben in der Heilmittelversorgung sind in demselben Zeitraum zwar um 47 Prozent (von 3,5 auf 5,15 Milliarden Euro) gestiegen, dem steht aber ein Anstieg der zugelassenen Praxen um 40 Prozent entgegen. Hieraus resultiert, dass die zugelassenen Praxen ihren Umsatz in diesem Zeitraum im Schnitt nur um 5 Prozent steigern konnten. Parallel hierzu gingen die Gewinne der Praxen in diesem Zeitraum um circa 6 Prozent zurück, wie diverse Wirtschaftlichkeitsumfragen in der Branche belegen.

von links: Udo Fenner (VPT), Dr. Frank Dudda (IFK), Dr. Eva Kalbheim (dbl), Ute Repschläger (IFK), Arnd Longrée (DVE), Heinz Esser (ZVK)

Von daher gibt es keinen Zweifel:
1. Die Ausgabensteigerung im Heilmittelbereich ist ganz überwiegend mengenbedingt, d.h. sie beruht auf einem Anstieg des Behandlungsbedarfs, der durch eine gestiegene Anzahl ärztlicher Verordnungen dokumentiert wird.
2. Das Umsatzplus in den Praxen in dem Zeitraum liegt bei maximal 5 Prozent und entspricht somit nicht einmal der Grundlohnsummenentwicklung. Ganz im Gegenteil: Durch die gestiegenen Kosten verdienen die Heilmittelerbringer heute weniger als vor 10 Jahren.

Eine besondere Situation ergibt sich zudem in den neuen Bundesländern. Hier verhinderte die Grundlohnsummenentwicklung inzwischen den Ost-West-Angleich. Die Durchschnittsvergütung Physiotherapie z.B. liegt im Primärkassenbereich immer noch um circa 16 Prozent unter der durchschnittlichen Vergütung in den alten Bundesländern, im Ersatzkassenbereich um bis zu 12 Prozent. In den Verhandlungen und Schiedsverfahren mit den Krankenkassen sind zwar zuletzt Fortschritte erzielt worden, weil in der Vergangenheit nicht ausgeschöpfte Grundlohnsummen-Erhöhungen nachgeholt wurden. Dieser Spielraum ist aber aufgebraucht. Wenn die Vergütungen der Leistungserbringer in den neuen Bundesländern weiter an die Grundlohnsummenentwicklung gekoppelt bleiben, wird sich der Abstand zu den Leistungserbringern in den alten Bundesländern (in Eurobeträgen gerechnet) weiter vergrößern. Dies ist völlig inakzeptabel. Bundesregierung und Bundesgesetzgeber müssen nun handeln. Die Grundlohnsummenanbindung im Heilmittelbereich muss fallen. Sie hat sich überholt. Das Problem Ost-West-Angleich macht dies überdeutlich.

DVE aktuell Juli/August 2012 1

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de